



bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
in Zusammenarbeit mit



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am Donnerstag, 23.04.2015 von 09:00 bis 15:00 Uhr

könnt ihr bei uns folgenden Fragen auf den Grund gehen:

Woher kommt unser Wasser?

Staubtrocken? War gestern!
Die moderne Verwaltung

Wer hat den Plan?
Die Bauabteilung!

Was macht MANN in der Kita?

Meldet euch einfach bis zum 10.04.2015
per E-Mail: lang@meisenheim.de oder per Telefon: 06753/121-14 bei uns.
Bitte teilt mit, für welches Thema ihr euch interessiert.

Wir freuen uns auf euch!

Euer
Dietmar Kron, Bürgermeister



Redaktionsschluss-Vorverlegungen

Für die Ausgabe Nr. 14 (erscheint am Donnerstag, dem 02.04.2015) müssen die Beiträge spätestens bis **Donnerstag, 26.03.2015, 11.00 Uhr**,
und für die Ausgabe Nr. 15 (erscheint am Donnerstag, dem 09.04.2015) spätestens bis **Mittwoch, 01.04.2015, 11.00 Uhr**
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer-Nr. 23, schriftlich eingereicht
oder per Email an folgende Adresse geschickt sein: amtsblatt@meisenheim.de
Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim
 Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17,
 www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr
Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf 110
 Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110
Nichtpolizeilicher Notruf 112
 -Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-
 Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31 Tel. 06753-910-0
 Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe) 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim Tel. 116117
 (ohne Vorwahl)
 Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim
 Öffnungszeiten: Mittwoch 14 Uhr – Donnerstag 7 Uhr
 Freitag 16 Uhr – Montag 7 Uhr
 an Feiertagen – Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer Tel. 0180/5040308
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Augenärztlicher Notfallbereitschaftsdienst
 Für den Raum Bad Kreuznach – Bad Sobernheim (incl. Meisenheim) – Kirn – Idar-Oberstein – Simmern
 Die Dienstbereitschaft an **Wochenenden und an Feiertagen** besteht, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, von Samstag, 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr (an Feiertagen entsprechend):
Dres. Schmidt/Speck, Idar-Oberstein Tel. 06781/22879
 Kurzfristige Dienstplanänderungen können im Internet unter www.drheld.de/notdienste abgefragt werden.
 Die Dienstbereitschaft am **Mittwoch**, nach vorheriger telefonischer Absprache, ist jeweils aktuell an der Pforte des Krankenhauses St. Marienwörth, Bad Kreuznach, Tel. 0671/3720 zu erfragen.

Apothekennotdienst
 Ansage des **Apothekennotdienstes** über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken **im Internet** unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlichen Notfalldienst
Dr. Maschtowski, Bad Sobernheim Tel. 06751/93530

sozialstation nahe
Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH
 Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim
 Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung
 Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause
 und in unseren **Betreuungsgruppen:**
Montags von 13.30 bis 17.30 Uhr in **Staudernheim**
Dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim**.
Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in **Meisenheim**
 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
 Tel. – Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074
 Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 – 3521
Sprechstunde in Meisenheim:
 jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr
 Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8 , Meisenheim
 Bürozeiten Mo.- Fr. 8:00 - 16:00
 24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
 Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich. Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein. Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924.
 Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.
 Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche **Wasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung** Tel. 0800-8958958
Strom- und Gasversorgung
Westnetz GmbH
bei Störungen im Stromnetz Tel. 0800/4112244
bei Störungen im Gasbereich Tel. 0800/0793427
Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG
 für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn, Reiffelbach u. Schmittweiler
 Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61
 Fax 06361-9217-21 Tel. 06361-9217-10
Stromentstörung: Tel. 0800-7977777
Wertstoffhof Meisenheim Tel. 06753-93000
 Öffnungszeiten:
 dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:
 Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.
 Verantwortlich für Anzeigen:
 Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net.
 Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.
 Anzeigenberatung: Sieglinde Veith, Friedhofstraße 12, 67753 Rothselberg, Telefon 06304/1532, Mobil 0170/8670507
 Für Privatanzeigen:
 Buch- und Schreibwarenhandlung Feickert, Untergasse 17, 55590 Meisenheim, Tel. 06753 2222, www.Buch-Feickert.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird das Amtsblatt kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Das nächste Amtsblatt
 der Verbandsgemeinde erscheint am
 2. April 2015**

Grand Malheur



Aufführungen am:
am 28.3., 4.4., 11.4., 18.4. und
25.4.2015 jeweils um 20.00 Uhr
in Jeckenbach
im Gemeindehaus

Eintritt: Erwachsene 6.-- €
Kinder bis einschl. 14 J. 3.-- €

Theaterkarten sind erhältlich in Meisenheim

GETRÄNKE
Spezialisten

Getränkemarkt Gerhardt
Meisenheim, im Briel 1
Tel. 06753-1258444

SYNAGOGENVEREIN MEISENHEIM

Mit Rotary-Club Bad Kreuznach
und Volksbildungswerk Meisenheim



Dienstag, 31. März 2015, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung

Folk, Rock, Blues

Bob Dylan-Songs, Blues-Klassiker, eigene Songs
Denny Newman (Gitarre, Gesang)
mit **Albert Koch (Mundharmonika)**

Kartenvorbestellung (10 € Schüler 5 €) unter Tel. 06753-2207

RWE Deutschland fördert Energieunterricht

Wie kommt der Strom in die Steckdose?

Schüler Astrid-Lindgren-Grundschule werden Energie-Experten



Fernseher, Toaster, Wasserkocher, Handy, Lampe – alles Geräte, die Strom benötigen. Doch wie kommt der in die Steckdose? Das ist die Frage, vor der die Klasse 4c der Astrid-Lindgren-Grundschule in Meisenheim steht. Denn heute steht das Thema Energie auf dem Stundenplan. RWE Deutschland hat einen Experten der Deutschen Umwelt Aktion e.V. beauftragt, in einer Doppelstunde das Thema „Erneuerbare Energien“ zu vermitteln.

Der Klimawandel spielt in der Unterrichtseinheit eine große Rolle, fossile Energiestoffe, Treibhauseffekt und dessen Folgen werden gemeinsam besprochen. Dass eine alternative Möglichkeit der Energiegewinnung her muss, ist den Schülern schnell klar.

Gespannt verfolgen die Kinder, wie die Pädagogin Christine Horn eine kleine Dampfmaschine aufbaut. Dann dürfen sie Wasser einfüllen und Feuer unter den Kessel schieben. Langsam beginnt das Wasser zu kochen, der entstandene Wasserdampf treibt die Turbine an, der Generator wandelt die Bewegung in Strom um und eine Glühbirne leuchtet auf. „Cool, es leuchtet“, freuen sich die Kinder über das Experiment. Mit dem Modell demonstriert die Pädagogin anschaulich die Funktionsweise eines Kraftwerks.

Zum ersten Mal sehen die Kinder heute eine Solarzelle aus der Nähe. „Das ist gut für die Umwelt“, wissen die Kinder, das Thema regenerative Energiequellen ist ihnen bekannt. Gemeinsam wird überlegt, wie Energie eingespart werden kann. Am Ende der Doppelstunde sind sich die Jungen und Mädchen einig: Der Energieunterricht hat Spaß gemacht und alle haben viel gelernt.

RWE Deutschland fördert im Rahmen von „3maE – Bildung mit Energie“ den Energieunterricht der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Auf diese Weise möchte das Unternehmen schon bei Kindern das Bewusstsein für einen effizienten und schonenden Umgang mit Energie wecken.

Sonntag, 29. März 2015, ab 11 Uhr

Frühlingstreff

am Radweg in Breitenheim
- im Wiesengrund -

Der Förderverein Pro Breitenheim lädt alle großen und kleinen Gäste, ob mit Fahrrad, auf Schusters Rappen, mit Rollator oder Rollstuhl ein.

Die Küche bietet Wildgulasch mit Klößen und Rotkraut für 5,- Euro an; außerdem sind zwei Sorten Grillwurst zu je 1,50 Euro im Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Förderverein Pro Breitenheim

Mobiles Bürgerbüro –

Die Verwaltung vor Ort ist gestartet

Das erste mobile Bürgerbüro im Landkreis Bad Kreuznach ist gestartet. Zielgruppe sind insbesondere ältere und die weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde Meisenheim.

Das aus EU-Mitteln geförderte Projekt ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer bürgernahen und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Kernelement des mobilen Bürgerdienstes sind Dienstleistungen des klassischen Bürgerbüros, wie z. B. Beantragung von Ausweisen und Pässen, An- und Ummeldungen, Beglaubigungen, Beantragung von Führungszeugnissen, aber auch alle weiteren Aufgabenstellungen der Verwaltung. Auf dem Fahrzeug führen wir ferner alle Standard-Steuerformulare und u.a. gelbe Müllsäcke für Ihren Bedarf mit.

Sind Ihre Anliegen vor Ort nicht abschließend zu erledigen, werden diese im Nachgang mit Priorität bearbeitet und beantwortet.

Einmal im Monat werden wir in jeder Gemeinde in den jeweiligen Gemeindehäusern für Sie vor Ort sein.

Wann wir Ihnen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung stehen, können Sie dem nachfolgenden Routenplan entnehmen.

Gerne können Sie auch vorher mit uns telefonisch unter der Nummer 06753/121-22 Kontakt aufnehmen, um Ihr Anliegen vorab mit uns zu besprechen.



Zeiten	01.04.2015 (1. Mittwoch im Monat) Route 1	08.04.2015 (2. Mittwoch im Monat) Route 2	15.04.2015 (3. Mittwoch im Monat) Route 3	22.04.2015 (4. Mittwoch im Monat) Route 4
08.30 - 09.15	Abtweiler	Hundsbach	Lettweiler	Reiffelbach
09.30 - 10.15	Raumbach	Schweinschied	Rehborn	Gangloff
10.30 - 11.15	Desloch	Löllbach	Schmittweiler	Roth
11.30 - 12.15	Jeckenbach	Breitenheim	Callbach	Becherbach

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim

Bleiben Sie mobil – Unser Angebot für Senioren

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren älteren Mitbürgern, einen regelmäßigen wöchentlichen Transport von den Ortsgemeinden nach Meisenheim an, um hier Besorgungen, wie einen Arztbesuch, Einkäufe, Krankenhausbesuche, Verwaltungsangelegenheiten und vieles mehr, erledigen zu können. Der Transfer ist zudem barrierefrei, so dass auch ein Rollstuhl kein Problem darstellt. Jede Ortsgemeinde wird in jeder Woche jeweils werktäglich dienstags oder donnerstags angefahren. Die einzelnen Fahrtrouten werden wöchentlich gewechselt. Nachdem das Angebot bereits nachgefragt wird, wünschen wir uns noch eine intensivere Nutzung! Fahren Sie mit uns, Sie werden vom Service überzeugt sein!

Ihr Fahrplan für den Monat April 2015

Route 1			Route 2		
dienstags		donnerstags	dienstags		donnerstags
14.04.2015		09.04.2015	07.04.2015		02.04.2015
28.04.2015		23.04.2015	21.04.2015		16.04.2015
					30.04.2015
Hin		Zurück	Hin		Zurück
9.00	Meisenheim (Bahnhof)	12.00	9.00	Meisenheim (Bahnhof)	12.00
9.07	Breitenheim	12.07	9.09	Schmittweiler	12.09
9.17	Jeckenbach	12.17	9.14	Callbach	12.14
9.20	Löllbach	12.20	9.19	Reiffelbach	12.19
9.24	Schweinschied	12.24	9.24	Gangloff	12.24
9.32	Hundsbach	12.32	9.29	Becherbach	12.29
9.40	Jeckenbach	12.40	9.34	Roth	12.34
9.45	Desloch	12.45	9.43	Meisenheim (Bahnhof)	12.43
9.50	Meisenheim (Bahnhof)	12.50	9.45	Meisenheim (Bahnhof)	12.45
			9.53	Abtweiler	12.53
			9.58	Raumbach	12.49
			10.00	Meisenheim (Raumb.Strasse)	13.00
			10.15	Lettweiler	13.15
			10.25	Rehborn	13.05
			10.30	Meisenheim (Bahnhof)	13.30

Die Fahrgäste sollten ihren Fahrtenwunsch mindestens einen Tag vor Fahrtantritt unter der **Telefon-Nr. 06753/94242** anmelden; hier erhalten sie Informationen und die Bestätigung über die Abfahrtszeit und Abfahrtsort.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Meisenheim

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am **Donnerstag, dem 26.03.2015**, findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Ehrungen
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 4. Nachwahl eines stellv. Ausschussmitgliedes für den Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Meisenheim
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Meisenheim
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
 - Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Meisenheim
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung
 - Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Meisenheim
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen
 - Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Meisenheim
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung
 - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Meisenheim
 11. Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zum Haushalt 2015; Änderungssatzung
 12. Beratung und Beschlussfassung zur Löschung einer dinglichen Forderungssicherung
 13. Mitteilungen und Anfragen
- nichtöffentlich -**
1. - 3. Auftragsvergabe
 4. Vertragsangelegenheit

Anmeldepflicht beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle – in welchen Fällen?

Was muss angezeigt werden?

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle bei mehr als 3 Kubikmetern ist zwingend anzuzeigen. Aber auch kleinere Mengen sind anzuzeigen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Wann darf die Verbrennung erfolgen?

Die Abfälle dürfen binnen zwanzig Tagen vom dritten Tag nach dem Eingang Ihrer Mitteilung bei der Ordnungsbehörde verbrannt werden. Das heißt: Sie zeigen Ihre Verbrennung hier **schriftlich** an und nach drei Tagen dürfen Sie mit der Verbrennung beginnen. Die kann dann innerhalb eines zwanzigtägigen Zeitraumes erfolgen.

Was ist zu beachten?

Unerheblich welche Menge an pflanzlichem Abfall verbrannt wird, sind folgende Abstände einzuhalten:

50 m zu Gebäuden jeder Art und zu öffentlichen Verkehrswegen,
100 m zu Wäldern, Mooren und Heiden,
10 m zu gefährdeten Nachbarkulturen, Rohr- und Riedbestände sowie Feldrainen.

Weiterhin sind das Verbrennen **zwischen 18.00 und 08.00 Uhr**, an Sonn- und Feiertagen sowie das **flächenhafte Verbrennen unzulässig**.

Weitere Einzelheiten dazu teilen wir Ihnen mit der Anzeige-Bestätigung mit, die Ihnen ausgestellt wird.

Noch Fragen?

Rufen Sie uns an, wir helfen gerne weiter:
Telefon 06753/121-27 oder 121-20.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
- Örtliche Ordnungsbehörde -



Abtweiler

Mobiles Bürgerbüro vor Ort

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen **am Mittwoch, dem 01.04.2015**, in der Zeit **von 08.30 bis 09.15 Uhr** im Bürgerhaus, Im Tal 5 zur Verfügung.

Fundsache

Eine Gartenschere wurde auf dem Friedhof gefunden.

Der Besitzer kann diese beim Ortsbürgermeister abholen.



Callbach

Notstromversorgung durch die Pfalzwerke Netz AG

Die Pfalzwerke Netz AG führt gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durch. **Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, dem 30.03.2015 bis 02.04.2015 und Dienstag, dem 07.04.2015 bis 10.04.2015 in der Gemeinde Callbach in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 16.30 Uhr erfolgen.** Die Stromversorgung wird mittels Notstromag-

gregat gewährleistet. Zwischen 14:30 und 16:30 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen

Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung
Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Rockenhausen, unter der Tel.-Nr.: 06361-92170 zur Verfügung.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Callbach vom 03.03.2015

Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigt sich zum schlechten Zustand des Wirtschaftsweges „Engelwald“. Er fragt nach, ob im Zuge der Sanierung des Wirtschaftsweges am „Schorwald“ auch der Weg im Bereich „Engelwald“ wieder befahrbar gemacht werden könnte. Hierzu wird mitgeteilt, dass bereits bei einer Firma ein Kostenvoranschlag für das Vorhaben am „Schorwald“ eingeholt wurde. Dort war der Wirtschaftsweg am „Engelwald“ bereits mit eingeplant.

Weiterhin fragt der Zuhörer nach dem aktuellen Sachstand der Erneuerung der Bushaltestelle. Der Vorsitzende entgegnet, dass diese Maßnahme im nicht öffentlichen Teil besprochen wird. Eine baldige Besichtigung mit den Ratsmitgliedern einschließlich einer Entscheidung über die Vorgehensweise ist geplant.

Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Callbach und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Es werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erläutert sowie der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2010 und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Callbach.

Ferner sind der Ortsgemeinde im Jahr 2010 sehr hohe Erträge aus der Gewerbesteuer zugeflossen. Folglich musste die Gemeinde auch eine höhere Gewerbesteuerumlage an Bund und Land abführen. Die Aufwendungen wurden im Rah-

men der überplanmäßigen Aufwendungen geleistet. Durch die erhöhten Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer sind die Mehrauszahlungen allerdings gedeckt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach stimmt gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt weiter den Jahresabschluss 2010 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2010.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Stellungnahme OG Callbach zum Entwurf einer zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm LEP IV

Es werden die Änderungen des LEP IV sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Meisenheim erläutert.

Für die Ortsgemeinde Callbach ist lediglich die Änderung des Zieles 31 von Interesse.

Hierin wird festgelegt, dass für jeden neuen Bauleitplan zu prüfen ist, ob Innenpotentiale zur Verfügung stehen.

Hier sieht der Vorsitzende für die Ortsgemeinde Callbach bezüglich der Eigentumsansprüche in den Innenbereichen ein Problem.

Der Rat wird hierzu eine von der Stellungnahme der Verbandsgemeinde abweichende eigene Stellungnahme anfertigen und beschließen.

Antrag auf Bewilligung von Landeszuweisungen aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016

Der Vorsitzende erinnert an die einst erstellte Prioritätenliste bezüglich der Sanierungen verschiedener Gemeindestraßen.

Vorerst hat die Sanierung der Hochstraße oberste Priorität. Aber auch in den Gemeindestraßen „Kirchberg“, „Schulstraße“ u.a. sind Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverhältnisse notwendig.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Antrag auf Bewilligung zu stellen.

Der Ortsgemeinderat Callbach beschließt, einen Antrag auf Bewilligung von Landeszuweisungen aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016 zu stellen.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt, am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“ nicht teilzunehmen.

Wettbewerb „Kerniges Dorf“

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt, am Wettbewerb „Kerniges Dorf“ nicht teilzunehmen.

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Vorsitzende erinnert an die Pflicht des Gemeinderates, Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen anzunehmen und darüber abzustimmen.

Die Ortsgemeinde Callbach hat einen Scheck in Höhe von 1.000,00 € von der Pfalzwerke Netz AG erhalten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt, den Scheck der Pfalzwerke Netz AG in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen.

Anfragen und Mitteilungen

Ehrenamtliche Tätigkeit

Der Vorsitzende gratuliert Frau Anna-Lena Kron für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten, vor allem im Bereich der Flüchtlingshilfe, für die sie von Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer geehrt wurde.

Sterbefall

Der Vorsitzende bedauert den plötzlichen Tod des Herrn Wolfgang Rockenfeller im vergangenen Monat.

Da die Grünpflegearbeiten in der Ortsgemeinde Callbach in den letzten Jahren von der Firma Rockenfeller durchgeführt wurden, werden von der Verbandsgemeinde die Organisation und vertraglichen Belange zur Durchführung gemeindlicher Pflegearbeiten geprüft.



Mobiles Bürgerbüro vor Ort

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen **am Mittwoch, dem 01.04.2015** in der Zeit **von 10.30 bis 11.15 Uhr** im Gemeindehaus, Schulstraße 3 zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Desloch

Am **Dienstag, dem 31.03.2015**, findet **um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Desloch eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Desloch statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Veränderungssperre
Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung der Gebührensatzung Friedhof
Beratung und Beschlussfassung
4. Anpassung der Gebührensatzung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Desloch
Beratung und Beschlussfassung
5. Verschiedenes, Mitteilungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Desloch vom 10.12.2014

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgenden Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Art. 1

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses vom 05.03.2002 wird wie folgt geändert:

Die Benutzung des Gemeinschaftshauses muss rechtzeitig beim Ortsbürgermeister beantragt werden. Bei mehreren Anträgen richtet sich die Entscheidung nach der Reihenfolge des Eingangs. Bei der Vergabe des Gemeinschaftshauses bei mehreren Anmeldungen anlässlich Konfirmation oder Kommunion richtet sich die Entscheidung nicht nach der Reihenfolge, hier

wird das Los entscheiden. Vorab wird hierzu eine Anmeldefrist veröffentlicht.

Bei jeder Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen.

Für die Benutzung des Gemeinschaftshauses stehen folgende Räume zur Verfügung: Großer Saal, kleiner Saal, Küche im Erdgeschoss und kleiner Saal mit Küche im 1. Obergeschoss, sowie die Toiletten.

Art. 2

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses vom 05.03.2002 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag:
- a) bei Beerdigungen 60,00 €
(Benutzung des großen und des kleinen Saales incl. Küche im Erdgeschoss)
 - b) sonstige Feste:
 - Benutzung des großen Saales im Erdgeschoss 60,00 €
 - Benutzung des kleinen Saales im Erdgeschoss 30,00 €
 - Benutzung des großen Saales und der Küche im Erdgeschoss 85,00 €
 - Benutzung des kleinen Saales und der Küche im Erdgeschoss 60,00 €
 - Benutzung des großen und kleinen Saales mit Küche im Erdgeschoss 120,00 €
 - Benutzung des kleinen Saales und der Küche im 1. OG 60,00 €

Jedem öffentlichen Verein der Ortsgemeinde Desloch wird das Dorfgemeinschaftshaus einmal im Jahr ohne die Erhebung einer Benutzungsgebühr zur Verfügung gestellt

Die Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser) werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem aktuellen Verbrauchspreis abgerechnet. Bei besonderen Veranstaltungen und regelmäßiger Benutzung des kleinen Saales mit Küche durch örtliche Vereine setzt der Gemeinderat mittels Beschluss eine besondere Benutzungsgebühr fest.

Die Getränke, welche durch die Vereine an ihre Mitglieder verkauft werden, sind von der Gemeinde zu beziehen.

Die Benutzungsgebühr ist sofort nach Erhalt der Anforderung fällig.

Art. 3

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses vom 05.03.2002 wird wie folgt geändert:

Von allen Benutzern und Vereinen wird erwartet, dass sie die benutzten Räume im ordentlichen Zustand verlassen. Für das Aufstellen der Stühle sowie für das Spülen und Einräumen des Geschirrs ist Sorge zu tragen. Alle benutzten Räume einschließlich Toiletten müssen feucht gereinigt werden. Die ordnungsgemäße Reinigung und die Vollständigkeit des benutzten Geschirres ist dem Ortsbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person nachzuweisen. Bei Nichtbefolgung der Reinigungspflicht haben die Benutzer eine Reinigungsgebühr nach Aufwand aber mindestens 100,00 € an die Ortsgemeinde zu zahlen.

Art. 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Desloch, den 10.12.2014

Ortsgemeinde Desloch

gez. Reidenbach, Ortsbürgermeister

Hinweise auf Rechtsfolgen

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Die gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Jeckenbach****Mobiles Bürgerbüro vor Ort**

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen **am Mittwoch, dem 01.04.2015** in der Zeit **von 11.30 bis 12.15 Uhr** im Gemeindehaus, Hauptstraße 32 zur Verfügung.

**Löllbach****Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Löllbach vom 11.03.2015****Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner teilt mit, dass vom Straßenausbau noch ein Verkehrsschild auf seinem Grundstück liegengelassen ist. Der Vorsitzende sagt die Abholung zu.

Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Löllbach und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Löllbach stimmt gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.

Im Einzelnen:

Für das Aufarbeiten und Rücken von Holz im Gemeindewald wurden Mehrauszahlungen in Höhe von 5.229,83 € geleistet, diese führten zu überplanmäßigen Auszahlungen. Durch die erhöhten Einzahlungen aus dem Verkauf waren die Mehrauszahlungen finanziert.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Löllbach beschließt den Jahresabschluss 2010 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2010

Der Ortsgemeinderat beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (so weit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (so weit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Antrag auf Zuweisung aus dem I-Stock 2016

Die Ortsgemeinde hat bereits einen Antrag auf Zuschuss aus dem I-Stock der Vorjahre für die Hangsanierung beantragt. Hier sind schon Teilbeträge geflossen. Eine erneute Antragstellung für weitere Maßnahmen zur Hangsicherung ist daher nicht erforderlich

Unser Dorf hat Zukunft

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat nicht teilzunehmen.

Mitteilungen und Anfragen**Hangrutschung**

Das Landesamt für Geologie hat eine Mappe übersandt, in der die Bohrungen mit den Messstellen aufgezeichnet sind und weitere Informationen aus den Bohrkernuntersuchungen hervorgehen. Eine Karte mit Hangprofil gehört auch dazu.

Die Ratsmitglieder monieren das Fehlen eines Bewegungsprofils. Der Vorsitzende wird sich mit dem Landesamt in Verbindung setzen und dies erneut anfordern.

Besuch der Ortsgemeinde

Der Landtagsabgeordnete Herr Dr. Denis Alt wird in nächster Zeit die Ortsgemeinde Löllbach besuchen.

Leerstandsliste

Der Vorsitzende weist auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Kurs „Leerstandsliste“ hin.

**Meisenheim****Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim**

Am **Freitag, dem 27.03.2015**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des historischen Rathauses Meisenheim eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Meisenheim statt.

Tagesordnung:**- öffentlich -**

1. Wahl eines neuen Ausschussmitgliedes für den Festausschuss
2. Annahme von Spenden
3. Stadtsanierung Meisenheim; Satzung der Stadt Meisenheim über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadtkern“; Beratung und Beschlussfassung
4. Stadtsanierung Meisenheim; Aufnahmeantrag für das Sanierungsprogramm „Historische Stadtbereiche“; Beratung und Beschlussfassung;
5. Städtebaulicher Vertrag „Bismarckplatz“; Beratung und Beschlussfassung
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Anfragen

- nichtöffentlich -

1. Bauangelegenheit
2. Auftragsvergabe
3. Grundstücksangelegenheit
4. Bauangelegenheit
5. Vorstellung Homepage der Stadt Meisenheim
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017.

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Bücherei ist in den Osterferien geöffnet!

**Raumbach****Mobiles Bürgerbüro vor Ort**

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen **am Mittwoch, dem 01.04.2015** in der Zeit **von 09.30 bis 10.15 Uhr** im Gemeindehaus, Kirchstraße 2 zur Verfügung.

**Rehborn****Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rehborn**

Am **Freitag, dem 10.04.2015**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus Rehborn die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rehborn statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht

Das Jagdkataster liegt bis zum 09.04.2015 beim Vorsitzenden Bruno Schappert, Schreckhof 1, 55592 Rehborn zur Einsichtnahme aus.

**Schmittweiler****Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmittweiler**

Am **Donnerstag, dem 26.03.2015**, findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmittweiler statt.

Tagesordnung:**- öffentlich -**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Schmittweiler und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
3. Friedhofsangelegenheiten
Angleichung der Gebührenordnung für die Benutzung der Aussegnungshalle
Beratung und Beschlussfassung
4. Feldwegeausbau
Beratung über weiteres Vorgehen am Durchlass des Feldwegs vom Backofen hoch „auf Eschen“
5. Mitteilungen



Schweinschied

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schweinschied

Am Samstag, dem 28.03.2015, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Gauch die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schweinschied statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Geschäfts- und Kassenbericht
 3. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
 4. Übertragung der Verwaltungsangelegenheiten an die OG Schweinschied
 5. Verwendung der Jagdpacht
 6. Mitteilungen / Verschiedenes
- Das Jagdkataster liegt ab dem 01.03.2015 bei dem Jagdvorsteher Norbert Gauch zur Einsichtnahme und einer evtl. Berichtigung aus. Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schweinschied sind herzlich eingeladen.

Integrationsbeauftragte

Sprechstunde der Integrationsbeauftragten

Die Sprechstunde der Integrationsbeauftragten der Verbandsgemeinde Meisenheim findet jeweils am letzten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Obertor 13, Meisenheim, statt. Die nächste Sprechstunde ist am 26.03.2015.

Nichtamtliche Nachrichten

Verbandsgemeinde Meisenheim

Sprechtage des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Kreisverband Bad Kreuznach
Am Donnerstag, dem 26.03.2015, findet in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ein Sprechtag des VdK Kreisverbandes statt.

Becherbach

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiw. Feuerwehr Becherbach

Am Samstag, dem 28.03.2015, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Becker in Becherbach die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der gesamten Vorstandschaft

5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
Es ergeht allgemein herzliche Einladung.

TuS Gangloff

Aerobic

Ab Mittwoch, 08.04.2015 (nach den Osterfeiertagen), findet die Aerobic-Stunde in der neuen Gemeindehalle statt.

Trainingsbeginn: 19.30 Uhr.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Fußball

Sonntag, 29.03.2015

B-Klasse Bad Kreuznach

VfL Simmertal II - TuS Gangloff

Beginn: 13.00 Uhr in Simmertal

Sonntag, 29.03.2015

C-Klasse Bad Kreuznach

SG Perlachtal II - TuS Gangloff II

Beginn: 13.00 Uhr in Hoppstädten

Samstag, 28.03.2015

Damen Bezirksliga

TuS Gangloff (9er) - VfB Reichenbach

Beginn: 18.30 Uhr in Becherbach

Landfrauen Becherbach

Wer hat Lust am 26.06 2015 mitzufahren nach Landau zur Landesgartenschau, der möge sich bitte bis zum 10.05.2015 verbindlich melden bei Renate Pfaff, 06364-1237 oder bei Sonja Paulus, 06364-377. Näheres bei Anmeldung

Breitenheim

TuS Breitenheim

C-Klasse Bad Kreuznach West

Sonntag, den 29.03.2015

SpVgg Teufelsfels II - SG Breitenheim/Lauschied II

Beginn: 13.00 Uhr in Bruschied

B-Klasse Bad Kreuznach West

Sonntag, den 29.03.2015

SG Breitenheim/Lauschied I -

SG Seesbach/Schwarzerden

Beginn: 15.00 Uhr in Breitenheim

Arbeitseinsatz

Am Samstag, dem 28.03.2015, findet am Sportplatz ein Arbeitseinsatz „rund um den Platz“ statt. Wir hoffen auf viele freiwillige Helfer.

Beginn 09.00 Uhr.

Werbeabend

Am Mittwoch, dem 25.03.2015, veranstaltet der TuS Breitenheim einen Werbeabend im Wirtschaftsraum des Dorfgemeinschaftshauses.

Beginn 19.30 Uhr.

Callbach

LandFrauen Callbach

Kinder lernen kochen: Die tolle Knolle - leckere Rezepte rund um die Kartoffel Kinder kochen gemeinsam unter Anleitung einer qualifizierten Kursleiterin. Jedes Kind erhält ein Kochbuch zum Nachkochen. Der Kurs findet am Dienstag, dem 31.03.2015 um 14.30 Uhr, im Bürgerhaus in Callbach statt.

Bitte Schürze, Teller u. Besteck sowie ein Brett-

chen, ein Küchenmesser und ein Handtuch mitbringen. Kostenbeitrag: 2 €
Bitte anmelden bei K. Mauritz Tel. 06753/2308.

Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Callbach-Schmittweiler

Am Freitag, den 03.04.2015 findet um 10.00 Uhr im Bürgerhaus in Callbach die Mitgliederversammlung des SPD-OV Callbach-Schmittweiler statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Konstituierung
3. - Wahl eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
4. - Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
5. - Abstimmung über das Wahlverfahren (en bloc-Wahl oder verbundene Einzelwahl)
6. Wahl der Vertreter/innen für die **UB-Vertreterversammlung**
7. Wahl der Ersatzvertreter/innen für die **UB-Vertreterversammlung**
8. Wahl der Vertreter/innen für **Wahlkreis-konferenz (Direktkandidat/In)** im WK Bad Kreuznach/Birkenfeld/Rhein-Hunsrück
9. Wahl der Ersatzvertreter/innen für die **Wahlkreis-konferenz (Direktkandidat/In)** im WK Bad Kreuznach/Birkenfeld/Rhein-Hunsrück
10. Bericht des Schriftführers
11. Bericht des Kassenwartes
12. Bericht der Kassenprüfer
13. Entlastung der Vorstandschaft
14. Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Desloch

TTC GW Desloch

Am Donnerstag, dem 02.04.2015, findet um 20.00 Uhr die 43. TTC Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

- Top. 1 Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- Top. 2 Bericht des Kassenwartes
- Top. 3 Bericht des Kassenprüfers
- Top. 4 Entlastung des Vorstandes
- Top. 5 Neuwahlen
- Top. 6 Bericht des Mannschaftsführer
- Top. 7 Bericht des Jugendwartes
- Top. 8 Bericht über das sonstige Vereinsgeschehen
- Top. 9 Saison 2015/16
- Top. 10 Maifest 2015
- Top. 11 40-Jähriges Jubiläum 2016
- Top. 12 Verschiedenes

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Desloch e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 11.04.2015 um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Desloch

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Wehrführers

5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form dem 1. Vorsitzenden zuzuleiten. Auf Euer Kommen freut sich der Vorstand und hofft auf eine rege Teilnahme
Der Vorstand

Hundsbach

Jahreshauptversammlung des SV Blau-Weiß Hundsbach

Am Samstag, dem 28.03.2015, findet um 20.00 Uhr im Sportheim die Jahreshauptversammlung des SV Blau-Weiß Hundsbach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der einzelnen Abteilungen
7. Bericht des Trainers
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind beim 1. Vorsitzenden Gerd Stützel einzureichen. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen an dieser Sitzung teilzunehmen.

Traditionelles Osterschießen beim Schießsportverein 1967 e.V. Hundsbach

In der Zeit vom 27.03.2015 bis einschließlich 05.04.2015 findet wieder unser traditionelles Osterschießen für Jung und Alt im Schützenhaus Hundsbach statt.

Öffnungszeiten:

Freitag, den 27.03.2015
von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonntag, den 29.03.2015
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag, den 03.04.2015
von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Schützenhaus geöffnet)

Sonntag, den 05.04.2015 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich
Der Vorstand

Löllbach

Mitgliederversammlung des Fördervereins Gemeinde Löllbach e.V.

ACHTUNG neuer TERMIN!

Am Freitag, dem 17.04.2015, beginnt um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Löllbach die Mitgliederversammlung des Fördervereins Gemeinde Löllbach e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Veranstaltungstermine insb. Kirmes 2015
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Wir würden uns freuen, wenn alle Mitglieder an der Versammlung teilnehmen könnten.

Herzlich willkommen sind auch alle Gäste, Freunde und Förderer unseres Vereins.

Mitgliederversammlung des Fördervereins Feuerwehr Löllbach e.V.

Am Samstag, dem 28.03.2015, beginnt um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löllbach die Mitgliederversammlung des Fördervereins Feuerwehr Löllbach e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Alle Mitglieder des Fördervereins Feuerwehr Löllbach e.V., interessierte Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Förderer sind herzlich eingeladen.

Förderverein Feuerwehr Löllbach e.V.

Meisenheim

Offenes Singen in gemütlicher Runde

Jeden letzten Dienstag im Monat um 15.00 Uhr offenes Singen in gemütlicher Runde in der Begegnungsstätte der AWO im hist. Rathaus Meisenheim.

SG Meisenheim/Desloch-Jeckenbach

B-Kl. KH West am So., 29.03.2015 um 13.00 Uhr
SG Meisenheim/Desloch/Jeckenbach 2 vs.

SG Schmittweiler/Callbach/Reiff./Roth 2

LL West am So., 29.03.2015 um 15.00 Uhr

SG Meisenheim/Desloch/Jeckenbach 1 vs.

SG Eppenbrunn

beide auf RP, Hauptstraße, Desloch

JSG Meisenheim

A-Jgd. VL Südwest

am Sa., 28.03.2015 um 15.00 Uhr

JSG Meisenheim vs. VfB Hassloch

auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim

B 1-Jgd. VL Südwest

am So., 29.03.2015 um 11.00 Uhr

TSV Schott Mainz vs. JSG Meisenheim

auf KP, Karlsbaderstr.23, 55122 Mainz

B 2-Jgd. Lliga am Sa., 28.03.2015 um 18.00 Uhr

JSG Meisenheim 2 vs. TuS 1921 Rhaunen

auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim

C-Jgd. VL Südwest

am Sa., 28.03.2015 um 14.30 Uhr

SV Gonsenheim vs. JSG Meisenheim

auf KP, Kapellenstr.40, 55124 Mainz

Aktivitäten des Pfälzer-Waldvereins Meisenheim

Wanderung auf den Limbacher Höhen

Sonntag, 29. März 2015 findet die nächste Wanderung über die Limbacher Höhen statt. Die Wanderstrecke beträgt ca. 12 km und die Einkehr ist in Kirschroth. Wanderführer ist Karl-Heinz Gebhardt.

Abfahrt ist um 10.00 Uhr vom Parkplatz an der Bleiche in Meisenheim.

Lammessen-Wanderung nach Rehborn

Samstag, 11. April 2015 findet wieder die traditionelle Lammessen-Wanderung nach Rehborn statt. Abmarsch ist um 16.00 Uhr vom Parkplatz an der Bleiche in Meisenheim. Wanderführer ist Klaus Schmell.

Die Wanderstrecke ist ca. 9 km lang.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zum Essen vorhanden ist, wird um Anmeldung zum Essen bei Klaus Schmell, Tel. 06753/3697, gebeten.

Zu allen Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen.

Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am Montag, dem 30.03.2015, findet um 14.30 Uhr ein Mitmach-Vortrag für Kinder mit Frau Katrin Barth im Raumbacher Gemeindehaus statt. Thema: „Die tolle Knolle - leckere Rezepte um die Kartoffel“.

Jedes Kind bringt bitte eine Schürze, ein Schneidebrett und ein Gemüsemesser mit.

Die selbst zubereiteten Gerichte werden zusammen verspeist und jedes Kind erhält ein Kinderkochbuch.

Bitte verbindlich anmelden bis Do., den 26.03. bei Ellen Ellrich Tel.: 4773.

Rehborn

FSV Rehborn

Fußball

Sonntag, 29.03.2015,

13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der C-Klasse KH-Mitte: FSV Rehborn II – SV Ippenheim II

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach: FSV Rehborn I – SV Ippenheim I

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fußballsportvereins 1928 Rehborn ist am Freitag, dem 27.03.2015 um 20.30 Uhr, im FSV-Sportheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
 - a) Vorsitzender
 - b) der Fußballabteilung
 - 1 Mannschaft
 - 2. Mannschaft
 - Damenmannschaft
 - Mädchenmannschaft
 - Alte-Herrenmannschaft
 - Junioren-Mannschaften
 - c) der Tischtennisabteilung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Ehrenvorsitzenden
8. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Förderverein FSV Rehborn

Die **Jahreshauptversammlung des Fördervereins FSV Rehborn e.V.** findet am **Freitag, dem 27.03.2015 um 19.30 Uhr**, im **FSV-Sportheim** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Verschiedenes

TC Rehborn

Am **Freitag, dem 27.03.2015 ab 16.00 Uhr** und am **Samstag, dem 28.03.2015 ab 09.00 Uhr**, erfolgt die Instandsetzung sowohl der **Tennis- als auch der Bouleplätze**.

Der Vorstand bittet um rege Beteiligung und bedankt sich im Voraus für jegliche Unterstützung.

Reiffelbach

Generalversammlung des Schützenverein Tell Reiffelbach

Zur Generalversammlung lädt der Schützenverein Tell Reiffelbach seine Mitglieder am **Samstag, dem 28.03.2015 um 19.30 Uhr**, in die **Hollerbach** recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht Schriftführer
- Bericht Kassenwart
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth

Herren A-Klasse
Samstag, 28.03.2015 um 15.00 Uhr
 in **Schmittweiler**

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth gegen SG Spabrücken/Sch./Hergf.

Herren B-Klasse
Sonntag, 29.03.2015 um 13.00 Uhr in **Desloch**
 SG Meisenheim/Desl./Jeckb. II gegen
 SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth II

FC Schmittweiler-Callbach

Frauen Landesliga
Samstag, 28.03.2015 um 17.00 Uhr
 in **Schmittweiler**

FC Schmittweiler-Callbach gegen
 SV Weiersbach

Mittwoch, 01.04.2015 um 19.00 Uhr
 in **Idar-Oberstein**
 DSG Breithenthal/Mackenrodt II gegen
 FC Schmittweiler-Callbach

Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Callbach-Schmittweiler

Am **Freitag, dem 03.04.2015** findet um **10.00 Uhr** im **Bürgerhaus** in **Callbach** die Mitgliederversammlung des **SPD-OV Callbach-Schmittweiler** statt.

Tagesordnung siehe unter **Callbach!**

Weiterbildung

Veranstaltungen Katholische Erwachsenenbildung

Bahnstr. 26, Bad Kreuznach
Tanzkurs für Anfänger, Singles und Paare
 (Discofox, Cha-Cha-cha u.v.m. nach Absprache)

Leitung: **Geo Kantz**

Beginn: **Freitag, 17.04.2015, 20.00 Uhr**

Dauer: **8 Abende**

Ort: **Zentrum St. Hildegard,**

Bahnstr. 26, Bad Kreuznach

Kosten: **€30,— pro Person**

Anmeldung erforderlich unter: **0671-27989**

Ich lerne lesen und schreiben

Ab dem **13. April** neuer **Lese- und Schreibkurs** für Erwachsene. Der Kurs findet immer **montags und mittwochs** in der Zeit von **14.00 – 16.00 Uhr** statt.

Info und Anmeldung ab sofort unter **0671-27989**.

In Kooperation mit dem Kompetenznetzwerk **Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz**

Mitteilungen anderer Behörden/Stellen

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am **ersten Mittwoch** des Monats von **10:00 bis 12:00 Uhr** im **Besprechungsraum 5** im **Erdgeschoss** der **Kreisverwaltung 55543 Bad Kreuznach; Salinenstraße 47; (Tel.: 0671/803-1122)**

FWG Kreis Bad Kreuznach e.V.

Die **Freie Wählergemeinschaft Kreis Bad Kreuznach e.V.** lädt alle Mitglieder recht herzlich zur **Mitgliederversammlung** am **Freitag, dem 10. April 2015, um 19.00 Uhr** in **Bad Sobernheim (Paul-Schneider-Gästehaus, Soonwaldstr. 62)** ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrückblick/Berichte aus Vorstand und Kreistagsfraktion
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Nachwahl Beisitzer/Beisitzerin
7. Wahl von neuen Kassenprüfern
8. Ehrungen
9. Vortrag **Wolfgang Petry, Landesvorsitzender** der **FWG Rheinland-Pfalz**
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens **vier Tage** vor der Mitgliederversammlung beim **Vorsitzenden schriftlich** einzureichen.

Peter Michel, Vorsitzender

Entsorgung von Li-Ionen-Akkus/ Hochenergiebatterien gelten als Gefahrstoff

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach** macht darauf aufmerksam, dass **Hochenergiebatterien** (in vielen Fällen **Li-Ionen-Akkus**, aber auch Systeme z. B. auf **Nickelbasis**) den Entsorgern auf den **Wertstoffhöfen** bzw. am **Schadstoffmobil** generell **persönlich** ausgehändigt werden müssen. Sofern nicht fest mit dem **Gerät** verbunden, müssen die **Akkus** **ausgebaut** und **separat** übergeben werden. Die **stromführenden Kontakte** sind mit **Isolierband** abzukleben. Bei der **Abgabe** fallen für die **Bürgerinnen** und **Bürger** **keine Kosten** an. **Offensichtlich** beschädigte **Hochenergiebatterien** (**Gehäuse kaputt, verformt oder undicht**) dürfen auf den **Wertstoffhöfen** nicht **angenommen** werden. Sie können nur am **Schadstoffmobil** abgegeben werden.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?

Die oberste **Geschossdecke** von **Wohngebäuden** muss nach der **Energieeinsparverordnung** **nachträglich** gedämmt werden, wenn noch **keine Dämmung** vorliegt oder ein **definierter Mindestwärmeschutz** nicht eingehalten wird. **Wahlweise** kann auch das **Dach** gedämmt sein. **Wer dämmen** muss hat nur noch bis zum **31. Dezember 2015** Zeit. Nach der **Dämmung** darf der **U-Wert** (**Wärmedurchgangskoeffizient**) der **Geschossdecke** **0,24** nicht überschreiten. **Ausnahmen** gelten für **Ein- und Zweifamilienhäuser**, in denen der **Eigentümer** eine **Wohnung** am **1. Februar 2002** selbst **bewohnt** hat. Dann gilt die **Pflicht** erst im **Falle** eines **Eigentümerwechsels**. Der **neue Eigentümer** hat nach dem **Kauf** **zwei Jahre** Zeit.

Auch ohne **Verpflichtung** ist eine **Dämmung** der obersten **Geschossdecke** eine **relativ einfache** und **kostengünstige** Maßnahme, die auch in **Eigenleistung** erbracht werden und **viel Heizenergie** einsparen kann: Bei **ungenutzten Dachräumen** reicht es, **Dämmstoffbahnen** oder **-platten** auf dem **Dachraumboden** auszulegen. **Empfehlenswert** ist, die **Platten** oder **Bahnen** etwa **18 bis 24 Zentimeter** dick und **fugendicht** zu verlegen, um einen **guten Dämmeffekt** zu erreichen. Bei **Holzbalkendecken** sollte aber **geprüft** werden, ob ein **Feuchteschutz** notwendig ist; dies ist manchmal der **Fall** wenn **unterseitig** kein **Putz** vorhanden und die **Konstruktion** nicht **diffusionsoffen** ist.

Bei allen **Fragen** rund um **Dämmung**, **Feuchteschutz** und **Altbausanierung** steht der **Energieberater** der **Verbraucherzentrale** zur **Verfügung**. Die **Beratung** ist **persönlich** und **kostenlos** und findet nach **Terminvereinbarung** in den **Beratungstützpunkten** der **Verbraucherzentrale** statt.

Der **Energieberater** hat am **Donnerstag, dem 09.04.15 von 14.15 – 17.15 Uhr** **Sprechstunde** in **Bad Sobernheim** in der **Verbandsgemeindeverwaltung**, **Zimmer 002, Bahnhofstraße 6**. Die **Beratungsgespräche** sind **kostenlos**. **Voranmeldung** unter: **0 67 51/81-132**.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz:
0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14
bis 17 Uhr.

Alles Wissenswerte zum Vorbe- reitungskurs für die Hospizarbeit

**Ehrenamts-Interessierte können sich vor Kurs-
start unverbindlich informieren!**

Am 17./18. April beginnt ein Vorbereitungskurs
für angehende ehrenamtliche Begleiterinnen

und Begleiterin in der ambulanten Hospizar-
beit – und noch sind einige Plätze frei! Der
christlich ambulante Hospizdienst an Nahe er-
muntert Ehrenamts-Interessierte deshalb, ein
solches Engagement ins Auge zu fassen. Alles
Wissenswerte zum Vorbereitungskurs fürs hos-
pizliche Ehrenamt erfährt man im Vorgespräch
mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Hos-
pizdienstes.

So kann man sich über Kursinhalte und -abläu-
fe informieren, bevor dann ab Mitte April der

rund dreimonatige Kurs mit seinen zehn
Abend- und vier Wochenend-Terminen läuft.
Das Gespräch im Vorfeld verpflichtet zu nichts –
aber es verspricht nützliche Entscheidungshil-
fen: Die Hospizdienst-Mitarbeiterinnen neh-
men sich natürlich gerne die Zeit, alle Fragen
zu beantworten.

**Telefonische Kontaktaufnahme ist herzlich
willkommen: 0671/8382835 (Ambulanter Hos-
pizdienst, Bad Kreuznach) oder 06752/912074
(Hospizbüro-Kirn).**

Sammlung von Schadstoffen aus Haushalten

Standplatztermine 2. Quartal 2015

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach

AWB

VG Meisenheim

	STANDPLATZ	UHRZEIT	DATUM
Abtweiler	Am Gemeindehaus	11.30 - 12.00	Fr 24.04.
Becherbach	Am Weiherplatz	09.45 - 10.15	Do 11.06.
Breitenheim	Am Dorfgemeinschaftshaus	08.30 - 09.00	Fr 24.04.
Callbach	Bushaltestelle Schmittweiler Str./Ziegelhütte	14.30 - 15.00	Fr 24.04.
Desloch	Am Feuerwehrgerätehaus	09.15 - 09.45	Fr 24.04.
Gangloff	Am Gasthaus Keiper	09.10 - 09.30	Do 11.06.
Hundsbach	Am Feuerwehrgerätehaus	10.45 - 11.15	Mi 15.04.
Jeckenbach	Containerplatz, Hauptstr. 48	08.30 - 09.00	Mi 15.04.
Lettweiler	Platz am Gemeindehaus	11.45 - 12.15	Do 11.06.
Löllbach	Ortsmitte / Am Röhrbrunnen	09.15 - 09.45	Mi 15.04.
Raumbach	Am Gemeindehaus	13.00 - 13.30	Fr 24.04.
Rehborn	Parkplatz am Hüttenbach	11.00 - 11.30	Do 11.06.
Reiffelbach	Glastalstraße, gegenüber Kleingärten	08.30 - 09.00	Do 11.06.
Roth	Am Kirmesplatz	10.25 - 10.45	Do 11.06.
Schmittweiler	Dorfplatz	13.45 - 14.15	Fr 24.04.
Schweinschied	Parkplatz am Gemeindehaus	10.00 - 10.30	Mi 15.04.

Monatlicher Termin

Meisenheim	Parkplatz an der Feuerwehr, Obertor 27	11.30 - 12.30	Mo 13.04.
			Sa 09.05.
			Mo 08.06.

Abfuhrplan für Abfälle 2. Quartal 2015

Abfallwirtschaftsbetriebe
Landkreis Bad Kreuznach

Tag = fester Entsorgungstag
 fett gedruckte Termine = Verschiebung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertagen
 BIO = Entsorgungstermin braune Tonne
 REST = Entsorgungstermin graue Tonne
 WERT = Entsorgungstermin gelber Sack/gelbe Tonne und Altpapiersammlung

VG Meisenheim

	Tag	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	Tag	WERT	WERT	WERT	WERT	WERT
Abtweiler	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Di.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Becherbach	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Brettenheim	Do.	19.03.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Callbach	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Desloch	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Di.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Hühnerhof	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Di.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Hundsbach	Mi.	18.03.	25.03.	01.04.	09.04.	15.04.	22.04.	29.04.	06.05.	13.05.	20.05.	28.05.	03.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Jeckenbach	Do.	19.03.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Lettweiler	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Do.	02.04.	30.04.	29.05.	25.06.	
Löllbach	Do.	19.03.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Meisenheim	Mi.	25.03.	01.04.	09.04.	15.04.	22.04.	29.04.	06.05.	13.05.	20.05.	28.05.	03.06.	10.06.	Mi.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Raumbach	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Di.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Rehborn	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Do.	02.04.	30.04.	29.05.	25.06.	
Reiffelbach	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
St. Antonishof	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Di.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Schmitweiler	Do.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	11.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Schweinschied	Do.	19.03.	26.03.	02.04.	10.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	15.05.	21.05.	29.05.	05.06.	Mo.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Sonntag, 29.03.2015

10.30 Uhr Gottesdienst Bad Sobernheim, Pfarrerin Scholtheis-Wenzel.

Wir laden ein zum Gottesdienst in der Nachbarschaft.

Der nächste Gtt. in Lauschied:

Karfreitag 03.04.2015: 09.30 Uhr und Ostermontag

Der nächste Gtt. in Staudernheim:

Karfreitag 03.04.2015 und Ostersonntag

Der nächste Gtt. in Abtweiler:

Karfreitag 03.04.2015: 14.00 Uhr und Ostersonntag

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 29.03.2015 Palmsonntag

13.30 Uhr Callbach Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Pfarramt Callbach

Frau Pfarrerin Cornelia van Bentum, Schulstraße 15, 67829 Callbach, Telefon 06753/2643

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Ev. Pfarramt Hundsbach

Tel. 06758 8004050 Pfr. Harke,

Tel. 06753/1290709 Pfrin Roth

Donnerstag, 26.03. bis Samstag, 28.03.2015

Konfirmandenfreizeit nach Boos

Abfahrt: Am Pfarrhaus Hundsbach am 26.03.2015 14.00 Uhr nach Boos, Bootshaus Abholung am Samstag, 28.03.2015 um 13.00 Uhr am Bootshaus in Boos

Sonntag, 29.03.2015

09.30 Uhr Gottesdienst in Löllbach

Pfarrerin Roth

10.30 Uhr Gottesdienst in Schweinschied

Pfarrerin Roth

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Sonntag, 29.03.2015

19.00 Uhr Breitenheim. Gottesdienst

Gründonnerstag, 02.04.2015

19.00 Uhr Jeckenbach. Gottesdienst mit Fußwaschung der Konfirmanden

Der **Auferstehungsgottesdienst** zu Ostern findet dieses Jahr um **06.00 Uhr am Ostermorgen in Jeckenbach** statt. Anschließend lädt das Presbyterium herzlich zum Osterfrühstück ins Ev. Gemeindehaus ein. Anmeldungen dafür bitte im Pfarrbüro oder bei den Jeckenbacher Ortspresbytern.

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 26.03.2015

10.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen im Dr. Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr Spielertreff

im Herzog-Wolfgang-Haus

15.00 Uhr Kirchendienst-Treff

im Gemeindehaus

19.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migranten und Deutsche, Amtsgasse 10

19.00 Uhr ökum. Passionsandacht

in der Schlosskirche

Samstag, 28.03.2015

18.00 Uhr Abendgottesdienst

mit anschl. Kirchencafé in der Schlosskirche

Sonntag, 29.03.2015

10.00 Uhr Gottesdienst

in der Bodelschwingh-Kapelle

Montag, 30.03.2015

19.30 Uhr Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 31.03.2015

10.00 Uhr Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“

im Gemeindehaus

17.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migrantinnen und Deutsche (nur Frauen), Amtsgasse 10

19.00 Uhr Bläserkreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 01.04.2015

09.30 Uhr Ökumenische Gottesdienste

in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

10.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migrantinnen und Deutsche (nur Frauen), Amtsgasse 10

17.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migranten und Deutsche (nur Männer), Amtsgasse 10

Gründonnerstag, 02.04.2015

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

im Dr. Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr Spielertreff

im Herzog-Wolfgang-Haus

19.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs- und Sprach-Café für Migranten und Deutsche, Amtsgasse 10

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

in der Schlosskirche

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c

Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: donnerstags, 08.30-11.30 Uhr

Barbara Bickelmann, Schillerstraße 2c

Tel. 94110, meisenheim@ekir.de

Jugendbüro und Schulsozialarbeit an der

Astrid-Lindgren-Grundschule

Anika Weinsheimer, Amtsgasse 10

Tel. 0177-7022535 oder 4746

jugend@kgm-meisenheim.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470

Katholische Kirchengemeinde

St. Antonius von Padua, Meisenheim

Sprechzeiten von Herrn Pfarrer Eck:

montags von 09.00 - 12.00 Uhr und freitags von 10.30 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus von Meisenheim, Klenkertor 7

Tel.: 06753/2381

Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr und

14.00-17.00 Uhr

Tel.: 06751/2286 Fax: 06751 / 991242

Donnerstag, 26.03.2015

19.00 Uhr Ökumenische Passionsandacht

(evang. Schlosskirche)

Freitag, 27.03.2015

18.30 Uhr Kreuzwegandacht

(Kirche Raumbach)

Samstag, 28.03.2015

11.00 Uhr Heilige Beichte (Kirche Meisenheim)

14.45 Uhr Heilige Beichte (Kirche Raumbach)

Sonntag, 29.03.2015

10.30 Uhr Hochamt mit Palmweihe und Prozession

Dienstag, 31.03.2015

19.00 Uhr Bußgottesdienst vor Ostern für die Pfarreiengemeinschaft (Kirche Staudernheim)

20.30 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus

Mittwoch, 01.04.2015

09.30 Uhr Ökumenischer Kindergartengottesdienst im Kindergarten Haus 1

und anschließend im Haus 2

Gründonnerstag, 02.04.2015

19.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl für die Pfarreiengemeinschaft;

anschließend Agape im Pfarrsaal

(Kirche Merxheim)

21.00 Uhr Stille Anbetung

21.30 Uhr Gebet und Segen

Mennoniten Gemeinde Neudorferhof

Ostersonntag, 05.04.2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Gottesdienst am 29.03.2015, Palmsonntag

10.00 Uhr Odenbach mit Abendmahl

Konfirmation



Wissenswertes

Selbsthilfegruppe „Trauer-Brücke“

Unsere Treffen stehen allen Menschen offen, die in ihrer Trauer nicht alleine sein wollen, die in der sehr schweren Zeit der Trauer um einen lieben Menschen den Austausch und die Begleitung anderer Betroffener suchen, um gemeinsam zu versuchen, die eigene Trauer anzunehmen und Wege in das neue Leben nach einem schweren Verlust zu finden. Die Selbsthilfegruppe „Trauer-Brücke“ trifft sich regelmäßig an Dienstagen in einem 14-tägigen Rhythmus im Begegnungsraum des DRK in der Haydnstraße 15, 55543 Bad Kreuznach. Die nächsten Treffen finden am 31.03. und am 14.04.15 statt.

Am 31.03.15 besuchen wir gemeinsam den Bad Kreuznacher Ostergarten in der Baptistengemeinde, Carmerstr. 3-5,

Für Rückfragen zur „Trauer-Brücke“ stehen Ihnen tagsüber zur Verfügung:

Gerlinde Graf, DRK-Kreisverband Bad Kreuznach e.V., Tel.: 0671 84444-30

Lilo Mayer, Ambulanter Hospizdienst im Caritasverband, Tel.: 0671 83828-34

Wanderung für Trauernde

Der Sozialdienst katholischer Frauen lädt am Sonntag 29. März 2015, 14.00 Uhr, Hinterbliebene, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, zu einer geführten Trauerwanderung ein. Miteinander unterwegs sein und ins

Gespräch kommen, gemeinsam schweigen weinen und lachen. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Trauernden neuen Mut und Kraft für den Alltag schöpfen. Neue Impulse für den „eigenen Trauerweg“ finden. Startpunkt: Römerhalle, Hüffelsheimerstr. 1, Bad Kreuznach.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an Beatrix Ellerbrok, Tel. 06724 602210 (tägl. ab 18.30 Uhr).

Borreliose Selbsthilfegruppe Bad Sobernheim

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe findet statt am Mittwoch, 01.04.2015, um 18.00 Uhr in Bad Sobernheim, Auf dem Dörndich (ehem. BW - Kaserne), Haus 6.

Es findet eine allgemeine Gesprächsrunde statt mit Informationen, Erfahrungsaustausch und individuellen Fragen rund um die Borreliose. Medizinische Fragen beantwortet Frau Dr. Helge Dhonau-Hermberg.

Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen!

Leitung: Maria Schäfer, Tel.: 06754 / 1710 und Hubert Collet, Tel.: 06784 / 7178

Schlafapnoe Selbsthilfe Bad Kreuznach u. Umgebung e.V.

Jahreshauptversammlung am 02.04. 18 Uhr, ohne Wahlen, im St.Marienwörth, Cafeteria Seniorentisch- Mühlenstraße 39 55545 Bad Kreuznach.

Nachrufe

Nachruf

Am 12.03.2015 wurde Herr

Herbert Krauß

aus diesem Leben abberufen.

Der Verstorbene war von 1969 bis 1979 Mitglied im Gemeinderat Becherbach.

Für sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit gebühren ihm der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit. Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.

Für die Ortsgemeinde Becherbach
Denzer, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim
Kron, Bürgermeister

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:
 Amtsblatt Meisenheim
 Fieguth Amtsblätter
 Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt

Telefon 06321 - 39 39 70
 Telefax 06321 - 39 39-66
 E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net





Wichtige Rufnummern



Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach
Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind
Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden **Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 – 14.30 Uhr** ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen.
Telefonische Auskunft: **0671/ 803-1709**

Impf- und Reiseberatung
Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio (Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden **jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung
Jeden **Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen
Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Beratung und Hilfe im Diakonischen Werk Bad Kreuznach
Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach Tel. 0 67 1 /842510
Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung (mit Beratungsbescheinigung), Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung, Beratung und Vermittlung bei Trennung und Scheidung, Schuldner- und Insolvenzberatung
Wir sind erreichbar: Montag-Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 16 Uhr. Termine für Beratungsgespräche können auch außerhalb dieser Zeiten vergeben werden.

Betreuungsverein
im Diakonischen Werk des Kirchenkreises An Nahe und Glan,
Talweg 1, 55590 Meisenheim, Tel. 06753/4412.

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.
Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26
Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindec Caritas, Schwangerenberatung, Sucht-beratung / Suchtprävention.
Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr;
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung
Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte)
montags: 14.30-16.30 Uhr
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz **Tel. 06131/232466**

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920
Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

Beratung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
im Meisenheimer Hofstadtkrankenhaus: **-Vertrauliche Gespräche zur persönlichen Situation - Betreuung bei belastenden Therapien – Hilfe beim Umgang mit Behörden - Informationen zu sozialrechtlichen Fragen** - von 14-16 Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat, 1. OG Zimmer 22. Termine können täglich von 9-13 Uhr in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Kaiserslautern **Tel. 06 31 - 3 11 08 30** vereinbart werden.

AWO Rheinland
Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach
Tel. 0671/9203817
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr
Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer
Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 0671-2982828
Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren)
Tel. 06751/55 67
Betreuungsverein Tel. 0 67 52 / 65 52
Sprechzeiten: montags 14-16 Uhr und freitags 10-12 Uhr
Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36
Tel. 06 71 / 8 44 44 – 0

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach
Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71 /8 03-1954

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten
Bad Kreuznach (Kompostwerk)
Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr
Meisenheim:
Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe
Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim
bietet Warmwassergymnastik im Bewegungsbad der Glantal-Klinik Meisenheim an. Information und Anmeldung:
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Schlosstr.1, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 06 71 / 83 404-44
Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim:
Fr. Siegrun Seifert, Tel. 06754/8383, Fr. Gabriele Elz, Tel. 06754/8987

Selbsthilfe für Frauen/Männer nach Krebs
Die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ bietet jeden 3. Mittwoch im Monat von 15-17 Uhr in der Altentagesstätte in Meisenheim in der Untergasse im hist. Rathaus die Möglichkeit, in geselliger Runde Gespräche zu führen.

Ambulanter Hospizdienst
Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer. Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt,
Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach
Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei –

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes
Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei –

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77
Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig
Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf u. Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:
Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr
Donnerstag 14-17 Uhr **Tel. 0 67 81 /1 97 40**

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Infos **Tel. 06 71 / 4 45 15** Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz
Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490
Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weisser Ring
Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**
oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst / PSD
für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach,** Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67,
E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen
in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, **Tel. 0671/4822781**
Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 /84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V. Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH
Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach
Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen
Tel. 0671/9203972